

Gemeinderatssitzung am 07.12.2021

Bauantrag auf Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen und offenen Stellplätzen, Emmeringer Straße 21, FlNr. 1880/14

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück FlNr. 1880/14, Emmeringer Straße 21 und stimmte der erforderlichen Ausnahme vom Bebauungsplan bezüglich Baugrenzüberschreitung und den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan bezüglich Baugrenzüberschreitung, Wandhöhe Hauptgebäude, Firstrichtung Hauptgebäude und Dachform Garagen zu. (24:0 Stimmen)

Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 2022

Der Gemeinderat setzte die Beratungen fort. Er beschloss, den Erwerb von Kunstgegenständen mit 2.500 € im Vermögenshaushalt unter der Hhst 1.3490.9350 einzustellen. (24:0 Stimmen) Bei der Hhst 1.4640.9880 pauschalierte er den Investitionszuschuss für den katholischen Kindergarten für Zaun und Terrasse nicht auf 10.000 € (9:15 Stimmen), sondern auf 25.000 €. (21:3 Stimmen) Er erhöhte den Ansatz für Spielplatzausstattung Hhst 1.4602.9500 nicht um 25.000 €, (9:15 Stimmen), sondern pauschalierte diese unter Einbeziehung von Erweiterungsmaßnahmen auf 100.000 €. (22:2 Stimmen) Er behielt bei der Hhst 1.5602.9500 den Ansatz für den Bau eines weiteren öffentlichen Beachvolleyballplatzes bei, (23:1 Stimmen) ebenso den für Planungskosten zur Erneuerung des Kunstrasenbelags, Hhst 1.5602.9500. (14:10 Stimmen) Bei der Hhst 1.6300.9500, Straßenbauprogramm, verschob er 500.000 € für den Ausbau des Puchheimer Wegs um zwei Jahre. (22:2 Stimmen) Er nahm unter Hhst 1.5800.9500 zusätzlich 5.000 € für die Steigerung der Aufenthaltsqualität auf. (14:10 Stimmen) Für den Haushaltsansatz 2023 nahm er 40.000 € für die Förderung von Photovoltaikanlagen auf, (16:8 Stimmen) betitelte diese aber nicht als Förderungen für klimafreundliche Baumaßnahmen. (11:13 Stimmen) Er behielt den Rundweg am Friedhof bei, Hhst 1.7549.9500 (21:3 Stimmen), ebenso die Befestigung der Außenanlagen des Bauhofgeländes, Hhst 1.7719.9500, (20:4 Stimmen) strich aber die Einfriedung zwischen Bauhof- und Feuerwehrgelände unter derselben Hhst. (19:5 Stimmen) Zwar konnte er sich mit einer Verschiebung aller Ansätze für den Neubau des Hauses 37, Hhst 1.8803.9400, um jeweils ein Jahr nicht anfreunden (8:16 Stimmen), er passte deren Ansätze aber für 2022 auf 40.000 €, 2023 auf 100.000 €, 2024 auf 500.000 € und 2025 auf 2.000.000 € an (13:11 Stimmen) und er reduzierte den Ansatz zur Erneuerung der Bodenbeläge in einer Mietwohnung der Liegenschaft Gernstraße, Hhst 1.8802.9400, auf 10.000 €. (19:5 Stimmen) Abschließend bekundete er sein Einverständnis mit dem vorgelegten Vermögenshaushaltsplanentwurf 2022 und den im Vortrag genannten und in der Sitzung beschlossenen Änderungen. (24:0 Stimmen)

Neufassung der Ortsgestaltungssatzung (OGS)

Der Entwurf der Ortsgestaltungssatzung wurde in den Sitzungen der Ortsentwicklungskommission vom 28.07.2021 und 13.10.2021 gemeinsam mit der Kreisbaumeisterin, Frau Volk, und dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erarbeitet. Der Gemeinderat nahm den Bereich „Roggensteiner Allee Ost, südlich der Weidenstraße“ aus dem Geltungsbereich nicht aus. (18:6 Stimmen) In § 4 Absatz (3) ließ

er Gauben nach drei negativen Voten ab 35 Grad bei einer Dachneigung ab 28° zu, (20:4 Stimmen) behielt aber deren maximale Breite von einem Drittel bei. (20:4 Stimmen)

Er ließ Dacheinschnitte zu. Diese müssen im Verhältnis zur sichtbaren Gesamtdachfläche deutlich untergeordnet sein. Sie dürfen insgesamt maximal ein Drittel der gesamten Gebäudelänge einnehmen und jeweils maximal 3,60 m Außenbreite aufweisen. (17:7 Stimmen) Auf einer Dachfläche sind dabei entweder Gauben oder Dacheinschnitte zulässig. (18:6 Stimmen) Bei Photovoltaikanlagen erleichterte er die Anordnung auf Schrägdächern, indem er den Abstand zum Dachfirst von mindestens 0,5 m strich, (23:1 Stimmen), ebenso die Forderung, die Modulteile in rechteckigen, nicht abgestuften Flächen anzuordnen. (23:1 Stimmen) Den Abstand zur Dachhaut von maximal 0,2 m behielt er bei. (17:7 Stimmen). Auf Flachdächern strich er den Abstand 0,5 Meter von der Außenwand. (19:5 Stimmen) Er nahm Thujen-Hecken nicht als gewünschte Einfriedungen auf, (12:12 Stimmen) und strich den Bärenklau aus der Anlage 2 Pflanzliste. Anschließend beschloss er die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung vom 23.11.2021 mit Anlage 1 (Geltungsbereich Lageplan) und Anlage 2 sowie dem Entwurf der Begründung zur Ortsgestaltungssatzung vom 23.11.2021 wird mit den in der Gemeinderatssitzung entschiedenen Änderungen als Satzung.